



Formular/ Antrag:

Hundesteueranmeldung

Voraussetzungen für die Hundesteueranmeldung:

Hundesteuer:

Anzeigepflicht eines Hundes gemäß der Hundessteuersatzung :

Wer einen über vier Monate alten Hund besitzt, ist verpflichtet, den Hund anzumelden. Zur Kennzeichnung eines jeden **angemeldeten** Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus. Die **Hundesteuer** ist am **01.02.** jeden Jahres fällig.

Erforderlich sind:

- Name und Anschrift des Hundehalters
- Geburtsdatum Hund (Wurfzeitpunkt)
- Hunderasse (genaue Bezeichnung bei Mischling)
- Farbe
- Geschlecht
- Seit wann in Besitz
- Hundezeichen (wird von der Verwaltungsgemeinschaft bzw. von der Gemeinde vergeben)
- Zahlart (Abbuchung oder Überweisung)
- Fälligkeit (immer am 1.02. außer auf dem Bescheid besonders vermerkt)

Befreiung der Hundesteuer

- 1 Hunde, ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- 2 Hunde, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.
- 3 Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen.
- 4 Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
- 5 Hunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfedienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen.
- 6 Hunde, die zur Bewachung von Herden notwendig sind.
- 7 Hunde in Tierhandlungen.

Anmeldung bei Wohnsitzwechsel des Hundehalters

Welche Anlagen sind nötig?

Abmeldebestätigung der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft wo der Hund zuletzt gemeldet war.

Anschrift für die Einsendung des Formulars per Post:

Gemeinde Eggstätt
Obinger Straße 7
83125 Eggstätt

Bearbeitungszeit

2-4 Wochen

Vorgehensweise der Antragstellung:

Folgende Möglichkeiten gibt es:

- > **Persönliches Erscheinen notwendig....**
- > **Per Post**

Persönliches Erscheinen notwendig

Diese Hundesteueranmeldung können Sie nur persönlich stellen. Um sich jedoch den Behördengang zum Abholen der Hundesteueranmeldung zu sparen, können Sie das Formular gleich ausgefüllt und unterschrieben mitbringen.

Anmeldung zur Hundesteuer



Lizenziert für Gemeinde Eggstätt

1. Angaben zum Hundehalter:

Name	Vorname
[Yellow input field]	
Anschrift	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
[Yellow input field]	

Angaben zum Hund:

Rasse	Geschlecht
[Yellow input field]	
Wurfstag/Alter	Farbe u. Abzeichen
[Yellow input field]	
ist am	erworben worden von
[Yellow input field]	
in	(bitte vorhandene Bescheinigung, Papier vorlegen!)
[Yellow input field]	

Der/Die angemeldete(n) Hund(e) ist/sind **Kampfhund(e)**. Der/Die angemeldete(n) Hund(e) ist/sind **keine Kampfhund(e)**.

2. Bisher bestand Steuerpflicht

in der Gemeinde	Steuer-Nr.	bis zum
[Yellow input field]		

Der Hund ist zugelaufen

am
[Yellow input field]

Hundemarken Nr.
(interner Vermerk)

Ort, Datum
[Yellow input field]

[Yellow input field]
Unterschrift des Anmeldenden

Hinweise:

Der Hundehalter ist verpflichtet, einen über 4 Monate alten Hund unverzüglich nach der Aufnahme bei der Gemeinde anzumelden. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einen Hund nicht an- oder abmeldet. Ordnungswidrigkeit kann mit Bußgeld geahndet werden.



Achtung!

Für folgende Hunderassen gelten aufgrund der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität besondere Bestimmungen:

Die Haltung folgender Rassen bedarf einer Genehmigung der Gemeinde. Dazu ist in der Regel ein Gutachten (Wesenstest) erforderlich, dass von den Tieren keine gesteigerte Aggressivität gegenüber Mensch und Tier ausgeht.

- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Bulterrier
- Cane Corso
- Dog Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
- Perro de Presa Mallorquin
- Rottweiler

An folgende Rassen werden zusätzlich strengste Anforderungen gestellt, da ihre Haltung in Eggstätt nicht erwünscht und die Genehmigung dazu in der Regel nicht erteilt wird. Es ist ein berechtigtes Interesse an der Haltung nachzuweisen und eine Überprüfung der Zuverlässigkeit des Halters (pol. Führungszeugnis) sowie eine Prüfung der Haltungsvoraussetzungen erforderlich, um Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz auszuschließen:

- Pitbull
- Bandog
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa Inu

Genauere Informationen zu den Haltungsvoraussetzungen der genannten Rassen sind in der Gemeinde erhältlich, grundsätzlich gilt jedoch, dass alle genannten Tiere aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Eggstätt unerwünscht sind!